

# Platzvergabe Kindertagesstätten Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe

Aufnahmekriterien:

## 1. Interne Platzbelegung vor externe Platzbelegung

Kinder, die bereits über einen Kindertagesstättenplatz oder einen Krippenplatz verfügen, haben Vorrang vor neu aufzunehmenden Kindern bei jeglicher Platzveränderung.

## 2. Gemeindeplätze / Auswärtige Kinder

Kinder, die in Lauenburg/Elbe wohnhaft sind (Hauptwohnsitz), werden vorrangig aufgenommen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist nur dann möglich, wenn weniger Anmeldungen vorliegen als Plätze zu vergeben sind. Dies bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Aufnahme von Kindern aus anderen Bundesländern erfolgt nur, wenn eine Finanzierungszusage des anderen Bundeslandes vorgelegt wird und die Stadt zugestimmt hat.

## 3. Geschwisterkinder

Geschwisterkinder erhalten einen Platz, wenn nach interner Belegung noch Plätze zur Verfügung stehen. Die Regelung zu 2. gilt entsprechend.

## 4. Alter des Kindes

Ist die interne Belegung erfolgt und auch die Geschwisterkinder aufgenommen, erfolgt die weitere Vergabe der noch verfügbaren Plätze nach dem Alter des Kindes. In der Krippe erfolgt die Vergabe nach Anmeldedatum.

## 5. Soziale Indikatoren

Soziale Indikatoren sind familiäre oder sonstige wichtige Gründe wie z.B. Berufstätigkeit beider Eltern, Alleinerziehende, erhöhter Förderbedarf, Zuzug, die eine Aufnahme des Kindes notwendig machen. Die Beurteilung der Gründe erfolgt durch die Leitung und den Träger der Kitas.

➔ Die Anmeldung kann erst mit der Geburt des Kindes erfolgen

➔ Bis März des Jahres vergeben die Leitungen die Plätze für das darauffolgende Kitajahr. Die Eltern bekommen die Platzzusage schriftlich und müssen im Zeitraum von zwei Wochen den Platz schriftlich bestätigen. Danach greift die Kündigungsfrist.

➔ Im Einzelfall entscheiden Träger, Leitung und pädagogische Fachkräfte unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung (z.B. Geschlecht, Altersmischung, Religionszugehörigkeit) sowie der sozialen und pädagogischen Gründe über eine Aufnahme.